

Anlage 1

zu den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und für Personen mit niedrigem Einkommen

Anpassung der Einkommensgrenzen 2017

1) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (2 Personen)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
49.971 €	57.257 €	64.543 €	71.829 €	79.114 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.286 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.286 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

2) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (1 Person)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
42.686 €	49.971 €	57.257 €	64.543 €	71.829 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.286 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.286 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

3) Einkommensgrenzen für **Personen mit niedrigem Einkommen** mit

1 Person	2 Personen	2 Personen und 1 Kind	2 Personen und 2 Kinder
17.314 €	22.886 €	28.457 €	34.029 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.571 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 5.571 € (Brutto pro Jahr - gerundet).